



Anmeldung zum Konfirmanden-Ferienseminar 26.7.-4.8.2024

bitte mit der Anmeldung zum Konfi-Kurs abgeben

Das Konfirmanden-Ferienseminar KFS 2024 ist fester Bestandteil des Konfirmanden-Kurses. Vom 26.7.-4.8.2024 fährt der Kurs zusammen mit Konfis anderer Gemeinden aus dem Kirchenkreis ins Jugendgästehaus „Oberwimm“ nach Wagrain/Österreich. Aus organisatorischen Gründen muss die Anmeldung zum KFS schon zu Beginn der Konfi-Zeit erfolgt.

Hiermit melde ich _____ verbindlich zum KFS 2024 26.7.-4.8.2024 in Wagrain an. Die Geschäftsbedingungen erkenne ich an.

Bitte geben Sie eine Telefon-Nr. an, zu der Sie während des KFS **sicher** zu erreichen sind:

Telefon

mobil

ggf. Email

Die Kosten betragen insgesamt € 449,-- und sind in max. zwei Raten zu zahlen:

1. Rate mit der Anmeldung = € 99,--
2. Rate bis zum 1. Juni 2024 = € 350,--.

Bitte überweisen Sie unter Angabe des Zwecks auf das Konto:

Kirchenamt Wunstorf
Stadtsparkasse Wunstorf
IBAN DE 26 2515 2490 0000 1092 07
BIC NOLADE21WST
Zweck: „2001-1810062-WST + Name des Kindes“

Mit der verbindlichen Anmeldung nehmen Sie die beigefügten Geschäftsbedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift d. Teilnehmenden

Ort, Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Alle Konfirmand*Innen sollen mitfahren können. Wenn Sie finanzielle Unterstützung benötigen, sprechen Sie mich bitte an. Natürlich wird das vertraulich behandelt.

Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am KFS 2024

Träger und Veranstalter der Maßnahme ist der Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf.

Anmeldung und Rücktritt

Durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung kommt der Teilnahmevertrag zustande.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten sicherzustellen, dass der Teilnehmende zum Zeitpunkt der Maßnahme an keiner ansteckenden Krankheit leidet und der KFS-Pass (wird rechtzeitig vor dem KFS per Email zugesandt) bis zum 1. Juni 2024 komplett ausgefüllt beim Träger vorliegt.

Bei einem Rücktritt von der Maßnahme ist der zuständige Pastor umgehend schriftlich zu informieren.

Bei einem Rücktritt bis 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme werden 75% des Teilnahmebeitrags einbehalten. Bei einem Rücktritt ab 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Nichtantritt werden 100% des Teilnahmebeitrags einbehalten, es sei denn, es entsteht nachweislich kein oder ein geringerer Schaden oder eine geeignete Ersatzperson nimmt an der Maßnahme teil.

Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit hin, vor Anmeldung eine Reiserücktrittskosten- und/oder Gepäckversicherung abzuschließen (bitte in einem Reisebüro oder bei einer Versicherungsagentur erkundigen). Es erfolgt keine anteilige Reisekostenerstattung, falls bestimmte Leistungen, die im Rahmen der Maßnahme angeboten werden, nicht in Anspruch genommen werden.

Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmenden vorzeitig nach Hause zu schicken, wenn seine Betreuung nicht ausreichend sichergestellt werden kann (z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, bei groben Regelverstößen, Alkohol- oder Drogenkonsum, Gewalt gegen Teilnehmende oder Leitende, bei mangelnder Kooperationsbereitschaft des Teilnehmers u.ä.). Die Kosten der dann erforderlichen außerordentlichen Rückfahrt tragen die Erziehungsberechtigten.

Persönlichkeitsrechte und Datenschutz der Teilnehmenden

Während der Maßnahme werden Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen erkläre ich mich einverstanden. Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen einige Daten an öffentliche Stellen und Zuschussgeber weitergegeben werden. Die Maßnahme ist sorgfältig und ohne Gewinnabsicht kalkuliert, um die Teilnahmegebühr möglichst gering zu halten. Sollten nach der Schlussabrechnung der Maßnahme unerwartet Überschüsse entstanden sein, werden diese für weitere Maßnahmen verwendet.

Schlussbestimmungen

Sollte es zu einem Schaden kommen, der dem Träger zuzurechnen ist und der nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch ihn herbeigeführt wurde, ist die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt. Die Haftung für Gepäck und persönlichen Besitz ist grundsätzlich ausgeschlossen. Auf die Möglichkeiten einer Reisegepäckversicherung wird hingewiesen. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme müssen binnen eines Monats nach Maßnahmenende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmenende. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Reisevertragsgesetz in der Fassung der §§ 651a ff. BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.